

STUDIENRICHTUNG INSTRUMENTAL(GESANGS)PÄDAGOGIK

Kommissionelle Masterprüfung:

Trompete (Populärmusik)

1) **Künstlerische Prüfung:**

"Das Programm der internen, sowie der öffentlichen Prüfung sind unter dem Aspekt der persönlichen Profilbildung zusammen zu stellen und haben das Ausmaß von insgesamt mindestens einem Konzertprogramm zu umfassen."

Das Programm der internen sowie der öffentlichen Prüfung sollte jeweils ca. 40 Minuten betragen. Dabei dürfen sich die vorgetragenen Stücke nicht überschneiden.

Der/die Studierende hat dabei auch das Recht, anhand eines Stückes einen Bereich des persönlichen Spektrums zu zeigen, der nicht zentraler Gegenstand des Unterrichts war (z.B. klassisches Stück, spezielle populäre oder experimentelle Stilistik, etc.)

Die Präsentation von Bandprojekten und Eigenkompositionen im Rahmen des Prüfungsprogrammes ist erwünscht.

2) **Didaktische Prüfung ("Prüfung unter instrumental-didaktischem Aspekt"):**

Vom Kandidaten / von der Kandidatin sind 15 Werke zum Vortrag (zu Demonstrationszwecken) und zur Erläuterung in didaktischer, technischer, stilistischer und formaler Hinsicht vorzubereiten. Allfällige Schwerpunktsetzungen können eingebracht werden.

Die Erläuterung instrumental- bzw. gesangspädagogischer Aufgabenbereiche soll diese in einen größeren gesellschaftlichen musikpädagogischen Zusammenhang stellen und dabei den Stand der internationalen Literatur zur Didaktik der Populären Musik berücksichtigen (Modelle der Pop- und Jazzausbildung, Rolle von Populärmusik-Spezialisten im Kontext der Landesmusikschulwerke etc.)

3) **Wissenschaftliche Prüfung:**

"Im dritten Teil der kommissionellen Magisterprüfung, welche als mündliche Prüfung über das Fachgebiet der Magisterarbeit stattfindet, hat der Kandidat Kenntnisse über das Fachgebiet der Magisterarbeit nachzuweisen, die über deren Thema hinausgehen und die Thematik der Magisterarbeit in einen größeren wissenschaftlichen Zusammenhang stellen. Auch hier können allfällige Schwerpunktsetzungen eingebracht werden."